

11. März 2009

### Haushaltsbegleitantrag gemäß § 7 GO zum Haushaltsplanentwurf 2009 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept „HSK, 2. Phase“

In die Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform, Finanzen, Organisation und Personal am 12.03.2009

In die Sitzung des Regionausschusses am 17.03.2009

In die Sitzung der Regionsversammlung am 24.03.2009

Sehr geehrter Herr Jagau, sehr geehrter Herr Mientus,

der Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation möge empfehlen, Regionausschuss und Regionsversammlung mögen beschließen:

#### Verwaltungshaushalt:

##### 1.:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Antrag	Konsolidierung in 2009 laut HSK 2. Phase	Veränderung
3 OE 01.02.	Reduzierung finanzielle Unterstützung der Fraktionen	Die den Fraktionen in 2009 zur Verfügung stehenden Sachmittel werden pauschal um 20% gekürzt.		

##### Begründung:

Angesichts der desolaten Haushaltslage der Region Hannover sollten die Fraktionen ein Beispiel setzen und zu Einsparungen im eigenen Bereich bereit sein.

##### 2.:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Antrag	Konsolidierung in 2009 laut HSK 2. Phase	Veränderung in 2009
8 OE 11	Einsparen von Portokosten durch Verzicht auf Rücksendung von Bewerbungsunterlagen	Die i e Regionsverwaltung optimiert das Bewerbungsverfahren. Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen soll auf Antrag		

**Begründung:**

Die Außenwirkung der Regionsverwaltung und somit auch der Region Hannover würde erheblich leiden, wenn im Falle angeforderter Bewerbungsunterlagen diese im Falle der Absage nicht zumindest zügig und kostenfrei zurückgesendet werden. Der Konsolidierungsbetrag ist mit 2.500,- € im Jahr vergleichsweise gering. Überdies sollten nicht per se potentielle Bewerber auf Stellen innerhalb der Regionsverwaltung über die Umstellung auf ein Online-Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. Erst wenn mittelfristig flächendeckend in Niedersachsen ein schneller Internetzugang bereitgestellt worden sein wird, sollte eine sukzessive Umstellung erfolgen.

**3.:**

<b><u>Lfd. Nr.</u></b>	<b><u>Bezeichnung der Maßnahme</u></b>	<b><u>Antrag</u></b>	<b><u>Konsolidierung in 2009 laut HSK 2. Phase</u></b>	<b><u>Veränderung in 2009</u></b>
55 OE 50	Wegfall der Entschädigung für ehrenamtl. Betreuer/innen	Die monatliche Betreuerentschädigung in Höhe von 22 € an ehrenamtliche Betreuer-/innen für die Führung von Betreuungen nicht familienangehöriger Personen wird beibehalten. Eine Kompensation soll über die Einsparung durch den Verzicht auf einen qualifizierten Mietspiegel	424451,00 €	-424451,00 €

**Begründung:**

Zu recht haben ehrenamtliche Betreuer in der Region Hannover enttäuscht und verbittert darauf reagiert, dass Ihnen der geringe monatliche Anerkennungsbeitrag von 22 € pro Betreutem gestrichen werden soll. Anerkennung ist eine der wichtigsten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

**4.:**

<b><u>Lfd. Nr.</u></b>	<b><u>Bezeichnung der Maßnahme</u></b>	<b><u>Antrag</u></b>	<b><u>Konsolidierung in 2009 laut HSK 2. Phase</u></b>	<b><u>Veränderung</u></b>
80 OE 36	Verzicht auf die weitere Ernennung von insges. 24 Naturschutzbeauftragten (Konsolidierungsbeitrag durch sukzessive eingesparte Aufwandsentschädigungen für die Beauftragten und einem geringen Stellenanteil in der Verwaltung für deren Betreuung).	Die Benennung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten wird beibehalten.	0 €	

**Begründung:**

Laut § 58 (1) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hat die Region Hannover in ihrer Funktion als Untere Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege zu bestellen, und die zu Beauftragenden dürfen keine Bediensteten der bestellenden Behörde sein. Die derzeit aktivierten Naturschutzbeauftragten im Gebiet der Region Hannover sind mit dem von ihnen betreuten Gebieten bestens vertraut und leisten wichtige ehrenamtliche Arbeit für alle Regionseinwohner. Eine Reduzierung der vergleichsweise geringen Aufwandsentschädigungen würde zu großer Frustration der ehrenamtlich Engagierten führen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dieter Lüddecke